

Datum: 19. SEP. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu V1985/12 (Sitzungsnummer: SR/055/2013)

Errichtung eines Wohnheims für Asylsuchende als öffentliche Einrichtung auf der Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt:

1. **Das Objekt Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden, Gemarkung Neustadt, Flurstück Nr. 1933 d, wird als öffentliche Einrichtung zum Zwecke der Unterbringung von Asylsuchenden rückwirkend ab dem 1. Dezember 2012 gewidmet.**
2. **Der Beschlusspunkt 5 des Beschlusses zu V1055/11 (Bauliche Ertüchtigung des Übergangswohnheims Hubertusstraße 36 c zum Übergangswohnheim für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke) wird aufgehoben.**
3. **Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bezüglich der Betreuung des Objekts Buchenstraße 15 b sicherzustellen, dass**
 - a) **die Betreuungsverträge nicht über den 30. Juli 2015 hinaus geschlossen werden, um eine langfristige Bindung an einen Betreiber zu vermeiden.**
 - b) **eine ausreichende Betreuung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch Sozialarbeiter/-innen/Sozialpädagoge/-innen und die Erarbeitung eines Betreuungskonzeptes für Betreuungsangebote in der Unterkunft sicher gestellt wird.“**

zu Beschlusspunkt 1:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Das Haus wurde mit Stadtratsbeschluss rückwirkend zum 1. Dezember 2012 als öffentliche Einrichtung gewidmet. Hintergrund war die sprunghaft angestiegene Zahl von Asylsuchenden, die eine Reaktivierung und Wiedereröffnung des Objektes am 3. Dezember 2012 erforderlich machte. Seit Inbetriebnahme wird das Haus bis zur abschließenden Vergabe der Betreibungs-

leistung durch einen Interimsbetreiber geführt. Das Übergangwohnheim wird in der angrenzenden Nachbarschaft akzeptiert, das Zusammenleben erweist sich als ruhig und friedlich.

zu *Beschlusspunkt 2*:

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Gemäß der Beschlusslage unter Punkt 5 zu V1055/11 sollte das Objekt Buchenstraße 15 b mit Inbetriebnahme der Hechtstraße 10 als Übergangwohnheim zum 1. Juli 2012 schließen. Eine personenkonkrete Differenzierung nach Wohnungslosen und Asylsuchenden wurde dabei nicht vorgenommen, weshalb der Beschluss generell als für besondere Bedarfsgruppen geltend anzusehen ist. Zur Wiedereröffnung des Objektes Buchenstraße 15 b war daher eine Aufhebung des Beschlusspunktes erforderlich.

zu *Beschlusspunkt 3*:

a)

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

Innerhalb der Ausschreibungskriterien wurde die Betreibungsleistung bis zum 30. Juni 2015 und damit dem Ende des mit der STESAD GmbH geschlossenen Mietvertrages befristet. Eine weitere Nutzung des Hauses bedarf im Anschluss einer erneuten Ausschreibung.

b)

Der Beschlusspunkt befindet sich in Umsetzung.

Seit der Wiedereröffnung des Hauses am 3. Dezember 2012 wird durch die städtische Sozialarbeiterin wöchentlich soziale Betreuung im Objekt angeboten. Ergänzend etabliert der Betreiber nach Abschluss des noch laufenden Ausschreibungsverfahrens erstmalig eine niederschwellige soziale Arbeit. Diese beinhaltet die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit sowie Aufgaben der bewohnerbezogenen Betreuung, wie beispielsweise Vermittlung an Migrationsberatungsstellen oder Schaffung von Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten. Ein Betreuungskonzept wird, in Fortführung der gelebten Praxis, auch für dieses Haus gemeinsam mit dem künftigen Betreiber erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Seidel
Beigeordneter für Soziales

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin